

Weidner Stefanie

Von: Fitzner, Alexander (RMFR) <Alexander.Fitzner@reg-mfr.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 22. März 2024 14:41
An: Weidner Stefanie
Cc: Pfann Robert; Städler Frank
Betreff: AW: Zwei Fragen zur OGTS

Sehr geehrte Frau Weidner,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort. Ich habe Ihnen die Antworten direkt zu Ihren Fragen geschrieben.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

(Liebe Grüße an die Kollegin ☺)

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fitzner, BerR
Koordinator für Ganztagsangebote

Regierung von Mittelfranken
SG 40.1-4
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: 0981 53 1781
PC-Fax: 0981 53 98 1781
Zentral-Fax: 0981 53 1206
E-Mail: Alexander.Fitzner@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Von: Weidner Stefanie <stefanie.weidner@schwanstetten.de>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 13:16
An: Fitzner, Alexander (RMFR) <Alexander.Fitzner@reg-mfr.bayern.de>
Cc: Pfann Robert <robert.pfann@schwanstetten.de>; Städler Frank <frank.staedler@schwanstetten.de>
Betreff: Zwei Fragen zur OGTS

Sehr geehrter Herr Fitzner,

vermutlich werden Sie mit Anfragen zur Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nur so „überrannt“. Ich hoffe aber, dass Sie trotzdem kurz Zeit finden, unsere beiden Fragen zu beantworten.

So wie Sie uns es empfohlen haben, werden wir dem Marktgemeinderat empfehlen, in Schwanstetten auch in Zukunft auf das gut eingespielte System aus „Halbtagschule und Hort am Nachmittag“ setzen.

Wir bereiten uns allerdings auch darauf vor, dass von Seiten der Marktgemeinderäte doch die Möglichkeit der Einführung einer Offenen Ganztagschule angesprochen werden könnte.

Für das Gespräch im Marktgemeinderat würden wir deshalb vorab gerne Folgendes wissen:

- ***Kann der evang. Kinderhort in seinen angemieteten Räumlichkeiten in der Grundschule bleiben, wenn wir eine OGTS einführen würden?***
(Der Hort befindet sich in Räumlichkeiten in einem eigenen Gebäudetrakt, die nach Abschaffung der Teilhauptschule in Schwanstetten frei wurden.)

Spricht rechtlich etwas dagegen, dass der Hort trotzdem noch ein oder zwei Räume der Schule für die Hausaufgabenbetreuung mit nutzt, wenn man darauf achtet, dass er sich nicht mit der OGTS „in die Quere kommt“?

Rechtlich sprich nichts dagegen, dass der Hort Räume der Schule mit nutzt. Es sollten allerdings klare Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung zur Raumnutzung getroffen werden. Bzgl der Einführung des OGTS hatten wir damals auch gesprochen. Ich möchte daher noch einmal darauf hinweisen, dass dann ein kostenfreies und kostenpflichtiges Angebot nebeneinander existieren. Der Hort könnte durch diese Konstellation gefährdet sein. Nachdem es sich bei der Einführung des OGTS um ein schulisches Angebot handelt, ist dadurch räumlich dieser Nutzung Vorzug zu geben.

- *Die OGTS ist soweit ich es verstanden habe, immer abhängig von ausreichend Anmeldungen. Sollten sich nicht ausreichend Anmeldungen finden, hätte dies zur Folge, dass eine kleine Gruppe von Kindern keine Nachmittagsbetreuung hätte.
Plätze in den Horten hätten wir dann in diesem Fall auch nicht frei, da wir uns ja vorab für den Weg OGTS entschieden hatten, um den zusätzlichen Platzbedarf zu decken. Was bedeutet dies für den Rechtsanspruch? Die Eltern haben dann vermutlich weiterhin einen Rechtsanspruch und wir als Kommune kämen unter Druck die Platzproblematik kurzfristig lösen zu müssen. Uns erscheint deshalb auf OGTS zu setzen, als Unsicherheitsfaktor. Sehen wir das richtig?*

Im OGTS sprechen wir immer von einem ZählSchüler. Ein ZählSchüler ist definiert durch seine Anwesenheit. In den Langgruppen bedeutet dies: 4 gebuchte Tag 1 ZählSchüler, 3 gebuchte Tage 0,75 ZählSchüler, 2 gebuchte Tage 0,5 ZählSchüler (Mindestbuchung). Eine Langgruppe ist dann genehmigungsfähig, wenn Sie aus 14 ZählSchülern besteht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße und ein schönes Wochenende

Stefanie Weidner,
Kulturamt

Markt Schwanstetten
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten
Tel.: 09170/289-25
Fax: 09170/289-35
E-Mail: stefanie.weidner@schwanstetten.de
Internet: www.schwanstetten.de